

Im Jahre 756, als die Langobarden Rom bedrängten, ließen „Stephan II. und seine Kleriker“ an die Franken einen dringenden Hilferuf abgehen, den sie stilistisch dadurch überhöhten, daß sie ihn dem Apostel Petrus in den Mund legten. Er beginnt mit *Ego Petrus apostolus*, bleibt aber nicht beim Singular, sondern findet zu folgenden, im Munde des Petrus sich etwas merkwürdig ausnehmenden Wendungen³⁰): *Ecce, filii carissimi, praedicans ammonui vos. Si oboedieritis velociter, erit vobis pertingens ad magnam mercedem, et meis suffragiis adiuvati . . . inimicos superantes . . . eternam . . . fruemini vitam; sin autem, quod non credimus, et aliquam posueritis moram . . ., minime velociter hanc nostram inplendam adortacionem ad liberandam hanc meam civitatem Romanam . . ., sciatis; nos ex auctoritate sancte et unice trinitatis per gratiam apostolatus, que data est mihi . . ., vos alienare pro transgressionem nostrę adhortacionis a regno Dei et vita aeterna*. Gericke selbst rückt seine I-Redaktion der Konstantinischen Schenkung in die Nähe des Petrusbriefes Stephans II. und konstatiert: „Auch in diesem Petrusbrief ist der Ich-Ton verwendet“ (S. 9). Nur mit einer entscheidenden Einschränkung ist die Feststellung richtig: Selbst in diesem Petrusbrief ist der Ich-Ton nicht durchgängig verwendet.

Die tragende These Gerickes ist ohne genügende Kenntnis der Vorlagen und stilistischen Parallelen zum C. C. aufgestellt und nicht haltbar. „Ich“ und „Wir“, der Numerus des Subjekts, ist in den analogen Beispielen damaliger Zeit in natürlichem Wechsel gebraucht, so daß man dem Text des C. C. gewiß Zwang antut, wollte man fürs erste eine Singular- und sodann eine später und getrennt durchgeführte Pluralredaktion annehmen.

Wohin eine Argumentation gelangen kann, die auf diesem Felde das Schwancken im Gebrauch von Einzahl und Mehrzahl als Kriterium benutzt, läßt sich an einem analogen Objekt zeigen. Die beiden ersten Clemensbriefe der Falschen Dekretalen, zwei Mandate an den Herrenbruder Jakobus, hat Pseudoisidor nicht auf der ganzen Strecke erfunden, sondern er hat zwei schon einige Jahrhunderte früher entstandene Apokrypha nur erweitert und interpoliert. Von Redaktionen, die zwischen den Urformen der Fälschungen und den Veränderungen des Isidor Mercator im 9. Jahrhundert liegen, hat man bislang keine Spur finden können. In den pseudoisidorischen Clemensdekretalen nun wechseln Singular und Plural verschiedentlich; am Anfang des zweiten Briefes z. B. heißt es: *Quoniam sicut a beato Petro apostolo accepimus . . . qualiter tenere debemus*, und am Ende ist derselbe Gedanke in die Worte gefaßt: *Haec praecepta a sancto Petro apostolo accepi*³¹). Nach Gerickes Methode wäre man angewiesen, zwei Redaktionen zu unterscheiden. Aber wir wissen, wie die Redaktionsanteile liegen: beide Stellen stammen aus der von Pseudoisidor hier unverändert gelassenen Vorlage³²).

Wir haben bisher nahezu ausschließlich „Das sichere literarkritische Fundament“ der These Gerickes, den Wechsel des Numerus, auf seine Tragfähigkeit geprüft und über dieser Kardinalthese sachliche und andere sprachliche Argumente beiseite gelassen, obschon sich mit dem Kriterium des „Personal-

lung des Kardinals Deusdedit, hg. von V. Wolf v. Glanvell I, 237 S. 139, 11–14): *Nam si, quod non credimus, distuleritis iter arripere propter deum, ego quamquam imbecillis sim pre infirmitate corporis, iter arripiam laboriosum et videbo ne vestra negligentia vobis ad obligationem ex nodo pacti pertineat*.

³⁰) MG. Epp. 3, 503, 27 ff.

³¹) Decretales Pseudo-Isidorianae et capitula Angilramni, rec. P. Hinschius S. 46 u. 52.

³²) Migne PL. 56, 893 B und 896 A.